

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Verkauf von Rindfleisch.

Heute nachmittag wird Rindfleisch verkauft:

A. May	an Nr. 401—500	von 4—5 Uhr nachm.
	501—595	5—6
B. Schneider	596—650	4—5
	651—710	5—6

zur Vorlage der Fleischkarten.

Schwanheim a. M., den 26. September 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Der Gutsächter, Herr Wilh. Schulteis von Hofstein hat der Gemeinde offeriert:

Weißkraut, Gelberüben (Selzer), Rotkraut und Wirsing.

Ich bringe dieses hiermit zur Kenntnis und ersuche Einwohner, sich hiervon reichlich für den bevorstehenden Winter einzudecken.

Schwanheim a. M., den 26. September 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verkauf von Lebensmitteln.

Den Verkaufsstellen wurde zum Verkaufe überwiesen:

Äpfel, Preis das Stück 24 Pfennig.

Kartoffeln, Preis für das Pfund 6 Mark.

Äpfel, Preis für die Dose 1.20 Mark.

Schwanheim a. M., den 26. September 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Die auf den 15. September 1916 festgesetzte Frist freiwilligen Ablieferung der durch Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A. beagnahmten Fahrradbereifungen wird bis zum 1. Oktober 1916 und die auf den 1. Oktober 1916 festgesetzte Abgabefrist für noch nicht an eine Sammelstelle abgelieferte und nicht zur Weiterbenutzung zugelassene Fahrradbereifungen bis zum 15. Oktober 1916 verlängert.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß meldepflichtigen Fahrradbereifungen und Fahrradschläuche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, enteignet werden.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

16

„Hast du dem Herrn nicht schon gesagt, daß all sein Verlangen nutzlos ist?“

„Das wollen wir sehen, Alter. Ich weiche nicht eher von dieser Stelle, bis die Papiere in meiner Hand sind. Also los, damit!“

Da trat der Alte dicht an Startell heran, seine Augen leuchteten in drohendem Feuer, der Atem rang sich stoßweise der eingefallenen Brust, die fahle, welke Haut seines Gesichtes strahlte sich und heiser hervor: „Ich habe die Papiere bereits für 200.000 Rubel an die russische Regierung verkauft. Hast mich jetzt in Frieden, sage ich Euch, entfernt nach oder ich mache Verrät!“

Startell waren die Äuße Startells geworden, die Augen leuchteten ihm vor den Höhlen, die Hände ballten sich und heiser hervor: „Du hast die Papiere nicht mehr?“

„Nein! Ich habe es Euch schon einmal gesagt!“

„Nun entstand eine drückende Pause. In Startells Stirn leuchtete eine Menge wilder Gedanken.“

„Der alte Rader bellt mich. Er hat die Papiere doch noch.“

„Seine Ausrede war es, um mich los zu werden. Und — und —“

„Du sagst, und der Schurke dort hätte die Papiere doch noch, so hätte er den Verlust der 100.000 Franken und der Papiere verkauft die Papiere an Russland,“ dachte Startell; und sagte er: „Du lügst. Du hast sie doch noch!“

„Ich habe Euch jetzt schon zweimal gesagt, daß ich die Papiere nicht mehr besitze. Also lassen Sie mich armen, alten Mann in Ruhe, oder ich —“

Da packte es Startell wie lobernder Wahnsinn. Er sah den Mann vor seinen Füßen ringen, er sah die 100.000 Franken vor sich leuchten, sah dort — auf dem Boden — den alten, kranken, kostigen Hammer. Wie ein Blitz suchte ein furchtbarer Gedanke durch sein Hirn: „Ein Schlag und der Schurke ist tot!“

Und dort — dort, in der alten Truhe, da findest Du sie, die Papiere die Papiere!“ Er tannelte zurück. „Nein, Mord, nein!“ Da sah ihn aber auch schon der Satan an und er schaltete: „Du Tor, Du furchtstest Dich, den schrecklichen Wucherer dort kalt zu machen? Du Tor!“

Die Besitzer von Fahrradbereifungen werden ersucht, von der freiwilligen Abgabe weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Die Sammelstelle für die hiesige Gemeinde befindet sich auf dem Rathause hier selbst, Zimmer 2 (Vollzeiwache), bei welcher am 29. d. Mts., nachmittags von 2—5 Uhr, freiwillige Ablieferungen entgegengenommen werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden noch folgende Preise bezahlt:

Klasse	a, sehr gut	b, gut	c, noch brauchbar	d, unbrauchbar	Schlauch	Decke
					Mk. 4.—	Mk. 3.—
					3.—	2.—
					1.50	1.50
					—50	—25

Gegen Empfangsbcheinigung werden auch Fahrradbereifungen unentgeltlich entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 26. September 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Das Weizen von 4 Decken in den Schulräumen der alten Schule ist zu vergeben.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis Donnerstag, den 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr, auf Zimmer 5 des Rathauses abzugeben.

Schwanheim a. M., den 26. September 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße vom 9. Sept. 1916 (R.-G.-Bl. S. 1010).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 402) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße darf bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Bestimmung im § 2, 49.20 Mark für 100 Kilogramm brutto nicht übersteigen. Die Lieferung zu diesem Preise hat frachtfrei Eisenbahnstation des Empfängers einschließlich Sack zu erfolgen.

§ 2.

Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu

30 Pfg. das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von 10 Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

§ 3.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können für Verkäufe, die bis zum 30. September 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Kleinverkaufspreisen für die Mengen von Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße zulassen, die nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem höheren als dem im § 1 festgesetzten Preise erworben sind.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 3 zugelassenen Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die Zulassung von Ausnahmen nach § 3 anstatt durch die Kommunalverbände und die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgt.

§ 6.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 15. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.

J. B. Edler von Braun.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. September 1916.

Der Bürgermeister:

J. B. Müller, Beigeordneter.

Denk an die 100.000 Franken, denk an ein freies, sorgloses Leben, denk an Dein Glück!“

„Alter Rader, Stender! Die Pläne her!“ Er schrie es heiser vor wahlloser Wut dem Alten ins Gesicht. Schon wollte dieser zur Tür schreiten, um seine Drohung wahr zu machen, da packte Startell mit eiserner Faust den Hammer, schlang ihn hoch empor und ließ ihn mit wuchtiger Kraft auf des alten Verwundens Schädel niederfallen.

Startell sank der Alte zu Boden. Eine klaffende Wunde am Hinterkopf ließ die weiße, von rötlichen Blutspuren durchzogene Gehirnhaut hervortreten. Die gebrochenen Augen starrten entsetzt in das Leere.

Der Tod war sofort eingetreten. Die Hände des Toten waren geballt, daß die Fingerringe tief ins Fleisch eintraten. Schaudernd wandte sich der Mörder ab, der Hammer, vom Blute bespritzt, entfiel seinen Händen. Nun war es geschehen, das Furchtbare! Startell überließ es ihm. Das klaffende Loch warf zitternde Schatten auf das gelbe, im Tode verzerrte Gesicht des Ermordeten. Am liebsten wäre Henry Startell fort, fort von dieser furchtbaren Stelle gerannt. Aber erst — die Pläne, die Papiere, die er haben mußte, um derentwegen er zum — Mörder wurde. Er rief den Dödel der Truhe zurück und kramte mit zitternden Händen alles heraus.

Unter Trübsal, Holzschnee, alte, zerfetzte Kleidungsstücke, Bücher, Ritzchen und Ritzchen, aber das Gesuchte fand er nicht. Der Schweiß stand ihm auf der Stirn. Bis auf den Boden hatte er die Truhe geleert und nichts gefunden. „Sollte der Dödel die Papiere also doch schon verkauft haben?“

„Sollte?“ Nochmals mit gierigen Händen und tierisch finsternen Augen durchwühlte er all den Kram. Vergebens. — Von den Plänen keine Spur! Die aber lagen, von ihres Herrn Hand verstreut, unter dem starren Strohlager und blieben dem Auge des Mörders verborgen!

Da packte es Startell in rasender Furcht. Er sprang auf und fuhr sich wild durch die feuchten Haare. „Ich habe also — den Alten — umsonst — gemordet!“ gelte es in ihm. Die schrecklichen, gebrochenen Augen sahen ihn wie norwischvoll an. „Umsonst, umsonst! Alles umsonst!“ Wie von Furchen gebohrt, stolperte er über die Leiche, rannte blindlings hinaus, warf die Leiche hinter sich treckend ins Schloß und suchte so rasch wie möglich aus dem Bereich seiner dunklen Tat zu kommen.

In dem langen, dunklen Hausflur suchte er, an den Wänden vorwärts tastend, den Ausgang zutappen, als plötzlich eine im Hausflur liegende Tür aufgerissen wurde: Der Hausmeister, die klackernde Laterne in der Hand, stand vor ihm und blickte mit seinem tiefen Bogen: „Was ist denn man wider los, Alter? Ge!“

„Ha! Der Hausmeister hielt ihn für den Getöteten! Noch war ein Entkommen möglich!“ Mit einer raschen, vorsichtigen Bewegung schlug er dem Manne die Laterne aus der Hand, klüffelte sie auf die feuchten, kalten Steinfliesen des Hausflurs, der jetzt wieder ganz dunkel war. Festig stieß Startell den Hausmeister zur Seite, rannte blühschnell zur Haustür, rief diese auf und rannte auf die stille, mondbelegte Straße hinaus. Er lief und lief, ohne zu wissen wohin. Erst draußen in den Vorstadtstraßen verlangsamte sich sein Schritt. Seine Augen brannten, das Herz klopfte ihm bis zum Hals hinauf. Immer wieder fuhr er mit der Hand über die glühende Stirn. Alles umsonst! Menschenblut klebte an seinen Händen, er war zum Mörder geworden, und was hatte er davon? Nichts als die Qual, die Gewissenspein, dieses böse, unruhige Gewissen, das ihm immer wieder ins Ohr rief: Mörder! Mörder! Das ihm die brechenden, starren Augen des Ermordeten, die blutige, klaffende Wunde, die verzerrten, bleichen Äuße vor seine Augen zauberte, das ihn aufpeitschte, alle seine Nerven durchwühlte, daß er wie ein Irreer durch die Straßen rannte, ohne Ziel. Erst als der Morgen im leeren Osten grante, nahm er eine Autobrosche und fuhr nach Hause.

8. Kapitel.

Barpurot war der Himmel im Osten gefärbt. Ein großer, lobernder Feuerball hob sich majestätisch von den dunklen Berggründen ab: Die aufsteigende Sonne! Die ganze Welt schien wie in rosiges Licht getaucht; an jedem Blümlin, an jedem Grashalmchen hing, gleich einem blühenden Diamant, ein Taupföpfchen. Die kleinen, gestirbten Wildbrenner sind auch schon wach und bringen ihrem Schöpfer den Morgengruß. Trillernd, jubelnd steigt die Lerche zur Höhe, schwingt sie sich hoch hinaus in den blauen Aether, dem Himmelstempel zu. Ein Sommermorgen in seiner ganzen erregenden Schönheit und Pracht.

Einmal geht dort ein Wanderer, in tiefes Nachdenken versunken.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Der gewaltige Artilleriekampf zwischen Ancre und Somme dauert an. Feindliche Teilvorstöße gegen den Abschnitt Comblès-Rancourt und bei Bouchavesnes mißlingen.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Am 23. September wurden am Werk Thiaumont schwächliche, gestern nordöstlich der Feste Souville starke französische Handgranatenangriffe abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages haben wir neun Flugzeuge abgeschossen, unsere Abwehrgeschütze hielten in den letzten Tagen vier Flieger herunter. Durch feindlichen Bombenabwurf auf Lens wurden sechs Bürger getötet, achtundzwanzig schwer verletzt.

Einem Fliegerangriff auf die Gegend von Essen fiel gestern nachmittag ein Kind zum Opfer, andere wurden verletzt. Der Sachschaden ist bedeutungslos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die am 23. September durch sofortigen Gegenstoß wieder eroberte Stellung bei Manajou wurde gegen erneute starke russische Angriffe behauptet.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Zwischen der Flota Lipa und der Najarowka haben die Russen vergebens die Stellungen der türkischen Truppen angegriffen. Eindringende Teile wurden durch Gegenstoß geworfen. 142 Gefangene wurden eingebracht.

Am Ludowa-Abschnitt (Karpathen) sind abermals russische Angriffe abgeschlagen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Rumänische Vorstöße zwischen dem Szurdok- und Vulkan-Paß sind gescheitert.

Balkankriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

Für die verbündeten Truppen erfolgreiche Kämpfe südlich der Linie Cobadinu-Topraisar.

Die Festung Bukarest wurde durch eines unserer Luftschiffe bombardiert.

Makedonische Front.

Kleine Gefechte bei Florina. Wiederholte starke serbische Angriffe gegen den Rajmakalan sind zusammengebrochen. In der Struma wurden in breiter Front vorgehende schwächere Abteilungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 25. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Zwischen dem Szurdok- und dem Vulkan-Paß wurden rumänische Vorstöße abgewiesen. An der siebenbürgischen Ostfront herrschte lebhaftere Gefechtsstätigkeit. Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nordlich und östlich von Kirlibaba stehender Kampf. Im Ludowa-Gebiet griffen die Russen abermals vergeblich an. Nordöstlich von Lipnica Dolna stürmte der Feind gegen die Stellungen der türkischen Truppen. Er wurde überall zurückgeworfen, in einem Abschnitt durch Gegenangriff.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen versuchten gestern Abend neuerlich, nördlich von Perepelnihi durchzudringen. Ihre Anstrengungen blieben ergebnislos; ihre Verluste sind schwer.

Stalienischer Kriegsschauplatz:

Die Feuertätigkeit des Feindes an der küstentländischen Front war nachmittags in einzelnen Abschnitten lebhafter. Nachts überflog ein Luftschiff unsere Linien und warf in der Gegend von Comen einige Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. An der Front der Fassinser Alpen griffen zwei Alpini-Bataillone in der Dunkelheit den Abschnitt Ordeal-Cime Busa Alta an, den die feindliche Artillerie untertags heftig bearbeitet hatte. Die Italiener wurden nach erbittertem Nahkampf blutig abgewiesen. Auch gegen die Forcella di Coldose versuchten feindliche Gruppen vorwärts zu kommen. 52 Alpini, darunter ein Offizier, fielen hier in Gefangenschaft. Am Monte Cimone befanden sich verschüttete, noch lebende Italiener in den Kavernen. 24 vermochten sich selbst zu befreien und ergaben sich. Die übrigen rufen um Hilfe, die ihnen aber wegen des Feuers ihrer Artillerie bisher nicht gewährt werden konnte und von der Annahme eines dem Feinde aus Gründen der Menschlichkeit angebotenen örtlichen Waffenstillstandes abhängt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei den k. und k. Truppen nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Erlaß des Kaisers.

Die Krupp'schen Mitteilungen veröffentlichen folgenden Erlaß des Kaisers:

Die mit den Instandsetzungsarbeiten der in der Schlacht vor dem Skagerrak beschädigten Schiffe meiner Marine beauftragten Werften, die Krupp'schen und andere, haben meinem Rufe, mit voller Kraft die Wiederherstellung der Gefechtsfähigkeit der Schiffe zu betreiben, tatkräftig und zielbewußt Folge geleistet. In überraschend kurzer Zeit ist die Panzerung ausgebessert, sind neue Schiffe aufgestellt und alle für die Kriegsführung so wichtigen Apparate und Instrumente ergänzt worden, so daß die Flotte schon vorige Woche wieder einen ausholenden Vorstoß gegen den Feind hat ausführen können. Ich spreche allen Ingenieuren, Werkmeistern und Werkleuten, die bei den für die Verteidigung des Vaterlandes so bedeutungsvollen Arbeiten so kraftvoll mitgewirkt haben, meinen kaiserlichen Dank und meine höchste Anerkennung aus. Das Vaterland kann stolz sein auf solche Leistungen. Indem ich mir vorbehalte, nach Friedensschluß Zeichen meiner Anerkennung zu verleihen, beauftrage ich Sie, dieses zur Kenntnis der beteiligten Werften und Werke zu bringen, und den Aushang an den Aushangsstellen zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, 10. September 1916.

gez. Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Reichsmarineamt).

Feindliche Flieger über Essen.

Essen, 25. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Das Generalkommando in Münster teilt mit: Am 24. September gegen 3 Uhr nachmittags erschienen mehrere feindliche Flieger über einem Vorort von Essen. Innerhalb einer Minute wurden inmitten der Stadt mehrere kleine Bomben abgeworfen, von denen die meisten keinen Schaden anrichteten. Brände sind nirgends entstanden; dagegen wurden leider durch eine Bombe mehrere spielende Kinder verletzt. Nach dem aus sehr großer Höhe erfolgten Abwurf entzogen sich die Flieger in der Wolkenschicht.

Zeppeline über England.

Berlin, 24. Sept. (W. B. Amtlich.) In der Nacht zum 24. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader London und militärisch wichtige Plätze am Humber und in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Nottingham und Sheffield, ausgiebig mit Bomben belegt. Der Erfolg konnte überall in starken Bränden beobachtet werden, die noch lange nach Ablauf sichtbar waren. Die Luftschiffe wurden auf dem Agmarsee vor dem Ueberqueren der englischen Küste von Bewachungsfahrzeugen und beim Angriff selbst von zahlreichen Abwehrbatterien außerordentlich stark mit Brandgeschossen unter Feuer genommen und haben einige der Batterien durch gutliegende Salven zum Schweigen gebracht. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallen, alle übrigen unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die verlorenen Zeppeline.

Amsterdam, 25. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Nach dem sehr unklaren hier vorliegenden Telegramm über das Herabschließen der zwei Luftschiffe scheinen beide Luftschiffe in Essex verunglückt zu sein. Der Kommandant des einen, dessen Befahrung unklar, hatte keine Brandwunden. Man glaubt, daß er aus der Gondel stürzte. Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die Befahrung eines Batavier-Dampfers, der gestern Abend in Rotterdam ankam, folgendes erzählte: Man sah, während der Dampfer im Londoner Dock lag, wie ein Zeppelin heruntergeschossen wurde. Das Luftschiff schien von den Abwehrkanonen angeschossen zu sein, denn es schwebte in geringer Höhe über der Küste. Plötzlich sah die Beobachter, daß sich über dem Zeppelin ein Flieger befand, der mit einem roten Licht Signale gab. Gleich darauf erscholl ein Knall, und der Zeppelin stürzte, in Flammen gehüllt, zu Boden. Offenbar ließ der Flieger eine Bombe auf das Luftschiff fallen und gab ihm damit den Gnadenstoß.

Auch die „Daily Mail“ gibt, wie ein Reuters Telegramm meldet, eine Erzählung eines Augenzeugen von dem Untergang eines Zeppelins, dessen Mannschaft gefangen genommen wurde. Hiernach ging das Schiff in 90 Meter Entfernung von einem Bauernhof nieder. Verwundet war niemand. Vorher war der Zeppelin in einer Höhe von etwa 300 Fuß seewärts gefahren. Plötzlich machte er eine Schwenkung in der Richtung nach dem Lande zu und sank, wobei er sich krachend an den Baumwipfeln rieb. Die Mannschaft stieg, englisch fluchend, aus dem Schiff. Der Kommandant, der an die Tür des Häuschens klopfte, erhielt keine Antwort. Die Mannschaft beriet dann eine kurze Zeit miteinander, wobei drei starke Explosionen gehört wurden, die die Fenster scheibeln erzittern machten, aber keinen weiteren Schaden anrichteten. Offenbar diente diese Explosion (nach dem Berichterstatter der Frkf. Ztg.) dazu, das Wrack des Luftschiffes vollständig zu vernichten, um es nicht in die Hände der Engländer fallen zu lassen.

Der Seefrieg.

Zwölf Fischdampfer versenkt.

London, 25. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Zwölf Fischdampfer aus Grimsby wurden in der Nordsee von einem Unterseeboot versenkt; die Besatzungen sind gerettet.

Berlin, 25. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Die holländische Dampfer „Batavier II“ der Niederländischen Dampfschiff-Gesellschaft, mit Bannware auf der Reise von Rotterdam nach London, wurde am 24. September morgens von einem deutschen U-Boot angehalten und nach Zeebrügge eingebracht. Unter den 38 Passagieren befanden sich vier Russen, die offenbar aus einem Gefangenenlager entwichen waren. Der Dampfer hatte 50 Prozent Bannware an Bord.

Haag, 25. Sept. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: An Bord „Batavier II“, die gestern morgen nach Zeebrügge eingebracht wurde, befanden sich 22 Reisende, darunter geflüchtete russische Kriegsgefangene. Ein Teil der Ladung bestand aus einer großen Partie Käse. Sämtliche Reisende, mit Ausnahme der Russen, wurden freigelassen. Der „Telegraaf“ meldet, daß die „Batavier II“, die am Samstag Abend von Rotterdam abging, vor allem Lebensmittel an Bord hatte. Außer Käse hatte die „Batavier II“ große Partien Butter. Die Neuordnung der Ausfuhr holländischer Produkte nach England (wonach sich England einen beträchtlichen Prozentsatz der niederländischen Produktion durch Zwang sichert. D. B.) ist der Grund, daß so große Mengen von Butter und Käse nach England gingen. Es wird vermutet, daß die „Batavier“ wieder freigelassen werden wird, sobald die Lebensmittel gelöscht sind.

Schuldbuchseintragungen.

Der Entschluß, sich an der fünften Kriegsanleihe durch Zeichnung zu beteiligen, wird jedem, der an das Wohl des Vaterlandes, das seiner Familie und seinem eigenen denkt, leicht fallen; denn es gibt keine bessere Kapitalanlage als sein Geld zum Schutze und zum Nutzen des Reiches mitarbeiten zu lassen. Zweifel werden nur von manchen Kapitalisten oder Sparern darüber aufkommen, ob sie die 5 Proz. Deutsche Reichsanleihe zeichnen sollen oder die 4 1/2 Proz. Reichsschatzanweisungen. Beide Anlageformen haben ihre besonderen Vorteile. Aber alle Kapitalisten, Sparern, Vermögensverwaltungen usw., die auf längere Zeit hinaus davon absehen möchten, werden Geld anderweitig unterzubringen und die ferner sich um eine Auslösung ihrer Wertpapiere, wie sie bei der Reichsschatzanweisung in den Jahren 1923—1932 zu sehen ist, kümmern möchten, alle die werden die 5 Proz. Reichsanleihe wählen. Für die letztere ist der Zeichnungspreis, wenn der Zeichner Anleihestücke ausgefolgt haben will, auf 98 für 100 M. festgesetzt, hingegen auf 97,80 für 100 M. bei Schuldbuchseintragungen.

Warum stellt sich die Schuldbuchseintragung der Preise nach günstiger für den Zeichner? Sie ist etwa um irgend welchen Nachteilen verknüpft? Ganz gewiß nicht. Sehr viele Kapitalisten und Kapitalverwalter finden es als eine Unbequemlichkeit und unnütze Ausgabe, für eine sichere Aufbewahrung der Anleihestücke sorgen zu müssen. Ihnen ist es daher sehr willkommen, daß es eine Möglichkeit gibt, das Anleihekaptal unter den Namen des Eigentümers in das Reichsschuldbuch einzutragen zu lassen, womit die Gefahr von Verlust durch Diebstahl, Feuer und dgl. entfällt. An die Stelle der Anleihestücke tritt für den Eigentümer der in das Reichsschuldbuch eingetragenen Deutschen Reichsanleihe ein einfaches Bestätigungsschreiben der Schuldbuchverwaltung. Dieses wird zwar jeder ordentlich aufbewahren muß, doch ist sein etwaiger Verlust ohne rechtliche Bedeutung. Ebenso wie die Aufbewahrung des Wertpapiers selbst kommt durch die Eintragung der Reichsanleihe in das Reichsschuldbuch die Aufbewahrung von Zinsen zu stehen. Und so scheinen in Fortfall. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil Zinscheine bei Verlust nicht gerichtlich aufgebahrt werden können, also schwer zu ersetzen sind.

Wie kommt man aber, wenn man keine Zinscheine hat, zu seinen Zinsen? Die Beantwortung dieser Frage ist sehr einfach. Die Zinsen der Buchschuld werden den Berechtigten ohne die geringsten Umstände nach feierlicher Wahl durch Postsendung oder Reichsbank-Giro-Konto ausgezahlt, und zwar für die fünfte Kriegsanleihe, die im April-Oktober Zinsen trägt, jeweils vom 18. März bis 17. September ab. Die Zusendung der Zinsen im Postverkehr erfolgt innerhalb des Deutschen Reiches bis zu Beträgen von 1500 M. einschließlich portofrei und nur zu höheren Beträgen auf Kosten des Empfängers. Bei dieser ein Postcheck-Konto, so werden auch höhere Beträge gebührenfrei überwiesen.

Alle kleinen Sparern, die bisher ihr Geld auf einer Sparkasse oder bei einer Genossenschaft liegen hatten, und jetzt dem Rufe des Vaterlandes folgen, die 5 Proz. Reichsanleihe zeichnen, verfahren am richtigsten, wenn sie die gezeichnete Anleihe in das Schuldbuch eintragen lassen und bestimmen, daß die Zinsen fortlaufend der Sparkasse oder Genossenschaft, bei der sie ein Konto haben, überwiesen werden. Dort werden dann die Zinsen ohne weiteres dem Sparguthaben zugeschrieben, so daß das Sparbuch sich wieder von selbst ergänzt.

Erwachen dem, der eine Buchschuld eintragen will, irgend welche Kosten? Nein! Weder für die Eintragung der Reichsanleihe in das Reichsschuldbuch werden Gebühren berechnet, noch für die laufende Verwaltung der eingetragenen Vermögens. Gebührenpflichtig ist nur die Austragung der Buchschuld, d. h. die Löschung, und dann kommen wir zu der Frage, wie sich der Inhaber einer Schuldbuchforderung zu verhalten hat, wenn er sein Kapital zurückzuhalten wünscht. Er braucht in einem solchen Falle nur einen entsprechenden Antrag beim Reichsschuldbuch zu stellen und erhält dann die wirklichen Schuldverschreibungen (nicht etwa bares Geld) gegen eine Löschungsgebühr von 75 Bfg. vom Tausend, mindestens aber 2 M., ausgefolgt. Allerdings würde eine solche Austragung bei der fünften Kriegsanleihe nicht mit Erfolg vor dem 15. Oktober 1917 beantragt werden können.

die oben erwähnte Ermäßigung des Zeichnungs-
für Schuldbuchzeichnungen soll ja gerade denen
werden, die die Schuldbuchzeichnung bis zu dem
Zeitpunkte unangetastet lassen. Will jemand
seine Schuldbuchforderung in bares Geld umwan-
so läßt er sich zunächst die Anleihestücke ausfertigen
kann diese jederzeit durch eine Bank oder ein Bank-
ist veräußern.

Eine Eintragung von Reichsschatzanweisungen in das
Schuldbuch findet nicht statt, weil die Reichsschat-
anweisungen nicht in dem gleichen Maße wie die 5proz.
anleihe die Eigenschaften einer dauernden Kapital-
tragen. Das Reichsschuldbuch ist aber lediglich für
dauernde Kapitalverwaltung bestimmt. Welchen Zu-
wachs es sich erfreut, darauf mögen einige Zahlen die
eigenschaft geben. Zum Anfang des Jahres 1900 bestanden
im Deutschen Reichsschuldbuch 3869 Konten über zu-
ammen 294 813 300 M. Kapital. Zu Beginn des Mo-
nats Juli 1916 waren es 657 909 Konten über zu-
ammen 7 021 536 200 M. Kapital. Es waren mithin
7 Milliarden M. schon Anfang Juli im Reichsschuldbuch
eingetragen!

Lokale Nachrichten.

36 Milliarden verpulvert!

Nun ist die fünfte Kriegsanleihe ausgeschrieben! Wo
das Geld aus den ersten vier hingekommen? Der
Bankpolitiker ist mit der Antwort schnell bei der
Hand: „36 Milliarden verpulvert“. Aber der Herr Meier
im Tertium. Ich könnte ihm nachweisen, daß selbst
wenn man für das Geld nur Munition gekauft
hätte, doch nur der geringste Teil davon als verpulvert
hätte.

Indes die Kriegskosten entstehen nicht allein durch
Anschaffung von Kriegsmaterial. Es gibt auch friedliche
Kriegskosten.

Da sind zunächst die Unterstüzungen der Krieger-
renten. Sie betragen monatlich 130 Millionen, das
jährl. 1 1/2 Milliarden Mark. Dieses Geld bleibt
im Lande, wird verzehrt und kommt in Handel und
Geld wieder zu den früheren Anleihen werden jährlich
die Zinsen der früheren Anleihen werden jährlich
Milliarden ausbezahlt. Auch sie kommen wieder unter
Volk, in die Taschen des Kaufmanns, Landwirts,
Händlers.

Wenn wir das, was der Soldat im Felde täglich
bezieht, einschließlich Löhnung auf 2 Mark veran-
schlagen und annehmen, daß nur 8 Millionen Deutsche
an den Waffen stehen, so muß das Reich nur allein
Verpflegung und Löhnung seiner Soldaten täglich
10 Millionen, jährlich etwa 7 Milliarden, ausgeben.
kann man sagen, daß dieses Geld einzig und allein
für Kriegszwecke ausgegeben wird? Gewiß nicht, Mil-
lionen von Familienvätern, von jungen, frischen Arbeits-
kräften werden dem Staat für die Zeit nach dem Kriege
bezahlt. Die Verpflegung, die ihnen hinausgeschickt wird,
kommt aus dem Vaterland und wird dort bar bezahlt.

Die Erfahrung ergibt, daß von 100 in den Lazaretten
deutschen Heimatgebietes behandelten Angehörigen
deutschen Feldheeres 90 wieder dienstfähig werden.
es ist das Verdienst unserer Ärzte, unserer Lazarette.
man die großen Summen, die für die ausgegeben
werden, als verpulvert bezeichnen? Gewiß nicht; denn sie
möglichsten den Geheilten, nicht nur wieder fürs Vater-
land zu kämpfen, sondern hernach auch wieder für ihre
Familie zu arbeiten. Milliardenwerte bleiben uns so
von Nutzen.

Und so geht es mit allem. Die braven Bauernröcklein,
die an die Kanone gekoppelt sind, werden nach Frie-
deschluss — vielleicht mit dem gleichen Fahrer —
Wagen und Egge ziehen. Das Saatgut, die landwirtschaft-
lichen Maschinen, die in den besetzten Gebieten zur Be-
wirtschaftung des Bodens dienen, die Aufwendung für
Krankenschwestern, Brauereien, Kantinen, Badeanstalten,
das das kommt schon jetzt unserer Volkskraft zugute und
wird sich nach siegreichem Frieden hundertfach rentieren.
ist endlich nicht jeder von uns, der die Erziehung
des Feldzuges durchgemacht hat, um mindestens ein
Mittel mehr wert als ehedem?

Also das Geld, das wir in Steuern aufwenden,
das wir in Kriegsanleihe anlegen, ist nicht verloren, son-
dern trägt schon jetzt vielfältig Zinsen.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Musketier
Seibert im Infanterie-Regiment Nr. 88
für gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Rindfleisch. Heute nachmittag kommt Rindfleisch
zum Verkauf bei A. Man an Nummer 401—595, bei
Schneider an Nummer 596—710.

Sonstige Lebensmittel. Den bekannten Verkaufs-
stellen wurden von der Gemeinde zum Verkaufe über-
wiesen: Heringe das Stück 24 Pfg., Kakao das Pfund
6 Mark und Müllers Kindermehl die Dose 1.20 Mark.

Wintergemüse. Der Gutsächter vom Hof Goldstein
hat der Gemeinde Weißkohl, Rotkohl, Wirsing und
gelbe Rüben offeriert. Amtlich wird dies zur Kenntnis
gebracht mit dem Bemerkung, daß sich die Einwohnerschaft
reichlich für den Winter eindecken soll. Da die Gelegenheit
jetzt sehr günstig ist, sollte niemand versäumen, von dem
Angebot Gebrauch zu machen.

Neue Musterungen. Durch eine Verfügung des
Kriegsministeriums ist jetzt die Musterung des Jahrgangs
1898, sowie die dauernd untauglichen Mannschaften des
Jahrgangs 1870—1875 angeordnet worden. Es gehören
dazu sämtliche Unausgebildeten dieser Jahrgänge, die im
Frieden die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten
haben, und diejenigen, die als Landsturmpflichtige der-
selben Jahrgänge während des Krieges ebenfalls die Ent-
scheidung „D. U.“ erhalten haben. — Für die Militär-
pflichtigen aus Schwabenheim findet die Musterung am
Samstag, den 7. Oktober, im Kasino in Höchst a. M.
statt.

Konzentration in der Sauerstoff-Industrie. Die
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a.
Main hat sich im Verein mit der Gesellschaft für Lindes
Eismaschinen in Wiesbaden maßgebenden Einfluss bei
der Deutschen Oxyhydrat-A.-G. in Mannheim dadurch ge-
sichert, daß die Majorität der Aktien der Oxyhydrat-
Gesellschaft an Griesheim-Elektron und Linde überge-
gangen ist. Damit erfolgt eine Annäherung der beiden
Parteien, zwischen denen wiederholt Patentstreitigkeiten
über autogene Schneidapparate schwebten, die damit ihre
Erledigung finden werden. Die Deutsche Oxyhydrat-A.-G.
bleibt dem Vernehmen nach unverändert bestehen.

Das Artilleriefest im Westen war am Sonntag,
wie der „Wiesb. Ztg.“ von verschiedenen Seiten mitgeteilt
wird, auf den Wiesbadener Höhen wieder deutlich zu
hören. Es handelt sich ohne Zweifel um die schwere
Schlacht an der Somme, die zu einem neuen Höhepunkte
wieder aufgelebt ist.

Deutsche Landwirte,

die Ihr in diesen harten Kriegzeiten wirtschaftlich mit
am besten daran seid, vergeht nicht eure höchste vater-
ländische Pflicht, jetzt

Kriegsanleihe zu zeichnen.

Wer es unterläßt, obgleich er dazu in der Lage ist,
begeht schmachvollsten Verrat am Vaterlande und an den
Volksgenossen daheim und an unsern Kämpfern im Felde.

Die Krammetsvögel. Seit 1908 war der Krammets-
vogelfang mittels Dohnen verboten. Um auch den Kram-
metsvogel, dessen Fang in einzelnen Gegenden nicht un-
erhebliche Bedeutung hat, der Ernährung zuzuführen, hat
der Bundesrat eine Verordnung angenommen, durch welche
die Landeszentralbehörden ermächtigt werden, den Kram-
metsvogelfang mittels Dohnen in diesem Jahre wieder
zuzulassen.

Die Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank ist
heute mehr denn je eine vaterländische Pflicht. Auf der
ungeschwächten wirtschaftlichen Widerstandskraft des
Reiches beruhen die Erfolge unserer Waffen, die wirt-
schaftliche Kraft des Vaterlandes kann aber nur dann von
Dauer sein, wenn ihr Rückgrat, die Reichsbank, über
einen starken Goldschatz verfügt. Diesen zu kräftigen,
ist die Aufgabe der in Höchst bestehenden Goldbankauf-
stelle, die jeden Dienstag und Freitag, nachmittags von
5—7 Uhr, im Lokal der Kreissparkasse Dalbergstr. 4a
geöffnet ist. Die Ablieferer von Goldsachen erhalten dort
den vollen Goldwert der Gegenstände ausgezahlt, außer-
dem bekommen sie ein Diplom und eine Gedenkmedaille als
bleibendes Andenken.

Verkaufsverbot für Gemüsekonserven. Die Handels-
kammer zu Wiesbaden macht die beteiligten Kreise ihres
Bezirks darauf aufmerksam, daß das vor kurzem er-
lassene Verkaufsverbot für Gemüsekonserven nach einer
ausdrücklichen Mitteilung des Kriegsernährungsamtes be-
sonders auch den Absatz der Kleinhandlung umfaßt.

Benützung der Eilzüge durch Militäurlauber. Die im
Frieden getroffene Bestimmung, wonach im Direk-
tionsbezirk Mainz und zwar auf den Strecken Mainz-
Wiesbaden, Mainz-Darmstadt, Mainz-Bingerbrück, Mainz-
Worms, Mainz-Frankfurt a. M., Darmstadt-Frankfurt
und Wiesbaden-Mainz-Kastel-Frankfurt a. M. die Be-
nützung der Eilzüge durch Militäurlauber ausgeschlossen
ist, wird für die weitere Dauer des Krieges aufgehoben.

Lieferung von Fässern. Firmen des Handelskammer-
bezirks Wiesbaden, die gebrauchte gesunde Fässer (zur
Füllung mit Obstmark geeignet, 200—400 Liter fassend)
abgeben können, werden ersucht, der Geschäftsstelle der
Handelskammer hiervon unverzüglich Mitteilung zu
machen.

Impfzeugnis zur Reise ins besetzte Gebiet. Amtlich
wird aus Berlin gemeldet: Infolge des Auftretens ver-
einzelter Pockenkrankheiten in den besetzten feindlichen
Gebieten hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch
alle Zivilpersonen, die in diese Gebiete reisen, sich vorher
einer erneuten Pockenschutzimpfung unterziehen müssen.

Kriegs-Volksakademie. Der Rhein-Mainische Ver-
band für Volksbildung versendet den Arbeitsplan für die
von ihm ins Leben gerufene Kriegs-Volksakademie, welche
in den Tagen vom 2. bis 15. Oktober 1916 in Diez
a. d. Lahn stattfinden wird. Die Veranstaltung ist voll-
ständig in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt,
und hat den Zweck, beamtete und freiwillige Helfer bei
der sozialen und wirtschaftlichen Kriegsarbeit für die
Erfordernisse des nächsten Winters mit allem notwendigen
Material zu versehen. Der Verband lädt besonders Geist-
liche, Lehrer, Gemeindebeamte, Ärzte und alle freiwilligen
Mitarbeiter an der Kriegsfürsorge, vorzüglich auch die
Frauen, zur Teilnahme an der Akademie ein. Er bittet
gemeinnützige Vereine, wie Frauenvereine, Rote-Kreuz-
Vereine, Volksbildungsvereine und so weiter, Vertreter
zur Teilnahme an der Akademie zu entsenden. Die Ver-
pflanzung der Teilnehmer geschieht in eigener Verwaltung
zum Selbstkostenpreis. Für die Unterkunft stehen außer
den Gasthäusern billige oder kostenlose Bürgerquartiere
bereit. Da der Besuch der Vorlesungen kostenlos ist, ist
also die Teilnahme an der Akademie auch für weniger
Bemittelte leicht zu ermöglichen. Der Arbeitsplan ist so
eingeteilt, daß die Fragen der sozialen Fürsorge vom
2. bis 7. Oktober, die kriegswirtschaftlichen Angelegen-
heiten vom 10. bis 15. Oktober behandelt werden. Der
8. Oktober, welcher auf einen Sonntag fällt, ist der
Ehrung der Gefallenen gewidmet, der 9. Oktober der Be-
sprechung von Volksbildungsfragen vorbehalten. Ein Tag
ist der allgemeinen Kriegsfürsorge gewidmet, ein Tag der
Jugendfürsorge, ein Tag der Gefangenen-, Hinterblie-
benen- und Arbeitslosenfürsorge, ein Tag der Kriegsbe-
schädigtenfürsorge und ein Tag den Wohnungsfragen und
der Heimatpflege. Bei den kriegswirtschaftlichen Ange-
legenheiten ist für einen Tag die Besprechung der allge-
meinen kriegswirtschaftlichen Lage vorgesehen, ein zweiter
Tag der Behandlung der kommunalen Fragen und der
Massenversorgung, zwei Tage sind der Haus- und Küchen-
wirtschaft gewidmet und zwei Tage der Landwirtschaft.
Dadurch, daß die inhaltlich zusammengehörenden Gegen-
stände an dem gleichen Tage zur Verhandlung gelangen
und einander naheliegende Gebiete an unmittelbar auf-
einanderfolgenden Tagen abgehandelt werden, wird es
auch solchen Persönlichkeiten, welche nicht während der
ganzen Zeitdauer sich an den Arbeiten der Akademie
beteiligen können, möglich sein, wenigstens an den Tagen
ihre Teilnahme zu sichern, an denen das sie besonders
interessierende Gebiet auf der Tagesordnung steht. Da für
einen Tag nicht mehr als durchschnittlich vier Vorträge
vorgesehen sind, bleibt reichlich Zeit zu Anfragen und
Ausprachen der Akademieteilnehmer, auf die von den
Veranstaltern das größte Gewicht gelegt wird. Neben
den Vorträgen finden kühnheitswirtschaftliche Unterweisungen
für Lehrende und für Kriegesfrauen statt. Eine kriegs-
wirtschaftliche Ausstellung, eine Ausstellung von künst-
lerischen Gedenkblättern an die Gefallenen und von Ent-
würfen künstlerischer Grabdenkmäler und eine Ausstellung
guten und billigen Lebstoffes fürs Feld und für die
Lazarette sind zur Ergänzung der Vorträge vorgesehen.
An den Abenden werden Besprechungen, öffentliche Vor-
träge und Musterbeispiele kriegsmäßiger Volksunter-
haltungen stattfinden, welche der ganzen Bevölkerung zu-
gänglich sind. Die Rednerliste der Akademie weist die
besten Sachkenner auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge
und der Kriegswirtschaft auf. Insbesondere ist darauf
Bedacht genommen, solche Persönlichkeiten zu Wort
kommen zu lassen, welche aus eigener Erfahrung zu
sprechen in der Lage sind. Der unter Aufwendung erheb-
licher Mittel und unter bedeutenden Opfern an Zeit und
Arbeitskraft von dem Rhein-Mainischen Verband für
Volksbildung ins Leben gerufenen vaterländischen Veran-
staltung ist der beste Erfolg und vor allem ein recht zahl-
reicher Besuch zu wünschen. Der Arbeitsplan, welcher
alles nähere über Anmeldung, Kosten, Verpflegung, Unter-
kunft und das ausführliche Vortragsverzeichnis mit bei-
nahe 60 Einzelsprechern enthält, ist von dem Rhein-
Mainischen Verband für Volksbildung, Frankfurt a. M.,
Pausplatz 10, Fernruf: Hanfa 5303, kostenlos zu
beziehen.

Das eiserne Gebot der Stunde:

Zeichne die Kriegsanleihe!

Zur neuen Kriegsanleihe

geben wir in nachstehendem einige Zeitsätze bekannt, wie sie uns von sachkundiger Seite zugehen:

Es ist nicht wahr, daß eine Zeichnung auf Kriegsanleihe den Krieg verlängere; es ist auch nicht wahr, daß eine Nichtbeteiligung ihn abkürze.

Wahr ist dagegen, daß die Feinde ein Versagen des deutschen Volkes bei der Kriegsanleihe als Eingeständnis der Schwäche und als einen Anreiz empfinden würden, mit ihren Bedrohungen fortzufahren.

Die nötigen Gelder müßten wir dann in anderer Form beschaffen. Das haben die Feinde auch so gemacht, als ihre Kriegsanleihen einen Mißerfolg hatten.

Unsere Stellung wäre also nur verschlechtert. Die bitteren Leiden des Krieges aber würden verlängert und verschärft werden.

Es ist nicht wahr, daß das Reich vor 1. Oktober 1924 den fünfprozentigen Zinsfuß herabsetzen kann.

Wahr ist dagegen, daß dies erst nach dem 1. Oktober 1924 zulässig ist. Wird nach diesem Zeitpunkt, also nach dem 1. Oktober 1924, eine Zinsfußermäßigung überhaupt beschlossen, so kann jeder die bare Rückzahlung des Wertpapiers zum aufgedruckten Betrage (Nennwert) verlangen, wenn ihm der ermäßigte Zins nicht genügt.

Es ist nicht wahr, daß schon jetzt eine Zinsfußermäßigung nach dem 1. Oktober 1924 feststeht.

Wahr ist dagegen, daß ein Beschluß auf Zinsfußermäßigung von den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes abhängt. Es ist also durchaus möglich, daß der Zinsfuß von fünf Prozent ungezählte Jahre nach 1924 in Kraft bleibt.

Es ist nicht wahr, daß man bis 1. Oktober 1924 über sein Geld nicht wieder verfügen kann.

Wahr ist dagegen, daß man die Kriegsanleihe wie jedes andere mindelsichere Papier auch wieder verkaufen kann. Man kann sie auch statt dessen bei Reichs-Darlehnskassen oder Banken hinterlegen und sich darauf ein Darlehen verschaffen.

Es ist nicht wahr, daß auf die Kriegsanleihe eine Sondersteuer gelegt werden soll.

Wahr ist dagegen, daß sich in den beschließenden Stellen niemand finden wird, der für die Benachteiligung derjenigen zu haben wäre, die dem Reich aus vaterländischen Gründen vertrauensvoll ihre Ersparnisse geliehen haben. Eher kommt das Gegenteil, nämlich eine Bevorzugung.

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck im August 1916. Die bereits im vorigen Monat gemeldete stärkere Bewegung auf dem Arbeitsmarkte hielt auch im Berichtsmontat an. Fast in allen Berufen konnte eine Steigerung von Angebot und Nachfrage beobachtet werden. In der Landwirtschaft herrschte infolge der Erntearbeiten starke Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber nicht alle beschafft werden konnten. Besonders rege Nachfrage war nach landwirtschaftlichen Tagelöhnern zur Bedienung der Dreschmaschine. Schweizer wurden weniger verlangt. Meist konnten die eingegangenen Anfragen für landwirtschaftliche Arbeiter sowie für Gärtner erledigt werden. Im Metallgewerbe konnte der Nachfrage wie in den Vormonaten bei Weitem nicht genügt werden. Die sich meldenden Arbeitslosen wurden restlos untergebracht. Aus Cassel wird gemeldet, daß der Geschäftsgang in der Metallindustrie noch rege war. Die Nachfrage nach tüchtigen Schlossern, Drehern, Schmieden überstieg das Angebot. Auch wurden viel Hilfsarbeiter, wie Hobler und Bohrer, verlangt. Auch im Holzgewerbe machte sich eine stärkere Bewegung auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Der Geschäftsgang im Schreinergerber war sehr gut. In großer Anzahl wurden Schreiner auf bessere Möbel verlangt. Leider fehlte es auch hier oft an brauchbaren Arbeitskräften. Auch für Bauschreiner und Anschläger war noch Arbeitsgelegenheit vorhanden. Im Sattler- und Tapezierergewerbe konnten alle Arbeitslosen untergebracht werden. Im Baugewerbe war große Nachfrage nach Maurern und Zimmerleuten für Neubauten zu beobachten. Bei den Malern und Weißbindern, Dachdeckern usw. war reichlich Nachfrage. Alle Bewerber konnten Arbeit finden. Auch im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe war die Lage für die Arbeitsuchenden günstig. Im Bäckergewerbe deckte sich Nachfrage und Angebot. Die Bekleidungsindustrie war zufriedenstellend beschäftigt. Angebot und Nachfrage konnten ausgeglichen werden. Im Schuhmachergewerbe herrschte allenthalben noch Mangel an Arbeitskräften. Im Schneidergewerbe war es im allgemeinen ruhig. Im graphischen Gewerbe hat sich gegenüber den Vormonaten nichts geändert. Viele Geschäfte mußten sich immer noch mit beurlaubten Soldaten usw. behelfen. Angelernte Arbeiter auch jugendliche Arbeiter wurden fortwährend verlangt. Alle Fabrikbetriebe, Kohleneschäfte usw. benötigten Leute, so daß eine Anzahl Anträge unerledigt blieben. Nach Hausburschen, Ausgehern war laufend Nachfrage. Im Hotel- und Gastwirtsgerber beeinflussten das in der zweiten Monatsälfte eingetretene Regenwetter den Arbeitsmarkt ungünstig. Nur in Cassel hat sich die Lage gegen den Vormonat im Gastwirtsgerber etwas gebessert. Es fehlte aber immer noch an tüchtigen Kellnern. Auch war Aushilfspersonal sehr schwer zu bekommen. In Kurbetrieben wurden frische Arbeitskräfte nur wenig verlangt. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt war in allen

eine befriedigende Zunahme der Vermittlungstätigkeit zu verzeichnen. An Dienstboten herrschte im Berichtsmontat immer noch großer Mangel. Die Mädchen suchten lieber in Fabriken, bei der Post, Eisenbahn, Straßenbahn usw. wegen des höheren Verdienstes Beschäftigung. Andere mußten auch zuhause die fehlenden männlichen Arbeitskräfte ersetzen. Den Wasch- und Putzfrauen war durch den Mangel an Dienstboten genügend Arbeitsgelegenheit gegeben. In Wiesbaden fand eine größere Anzahl Frauen ausreichend Arbeitsgelegenheit in den Kriegsküchen. Großes Angebot von weiblichem Hotelpersonal für Herbst- und Winterkurorte war zu verzeichnen. Der Mangel an Küchen- und einfachen Hausmädchen war sehr groß. In Frankfurt a. M. war die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen gestiegen. Die kaufmännische Abteilung des Arbeitsamtes Frankfurt a. M. hatte im Berichtsmontat einen starken Zugang sowohl an Bewerbern als auch an offenen Stellen zu verzeichnen. Die Besetzungsziffer war dementsprechend gegenüber dem Vormonat um zirka 50% höher. Trotzdem besteht noch ein Ueberangebot von Winterberfähigten kaufmännischen Arbeitskräften, während die Nachfrage nach tüchtigen bilanzsicheren Buchhaltern und anderen Angestellten mit besonderen Kenntnissen (besonders der Eisen- und Maschinenbranche) nicht befriedigt werden konnte.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 7½ Uhr: 1. Exequienamt für Marianna Sawierm von Hof Goldstein.

Donnerstag: 7½ Uhr: Best. Amt z. E. u. B. Fr. vom Herzen in der Meinung.

Freitag: Fest des hl. Erzensels Michael. 7½ Uhr: Best. Amt für Michael Sohn, dess. Ehefr. Wilhelmine geb. Schneider u. ihre Söhne Anton u. August.

Sonntag: 7½ Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Karl Peter Wadenbörfer, im St. Josephshaus; Best. Amt für Michael Schlott, dessen Sohn Richard u. Schwiegermutter — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.

Freitag abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erleuchtung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 1. Oktober: Rosenkranzfest. — Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Marienvereins. — Kollekte für den Vater.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 26. September abends halb 9 Uhr: Arbeitstunde der Frauenhilfe.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends von 9—11 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.



Nachruf.

Schon wieder hat dieser schreckliche Krieg weitere Lücken in unsere Gesangsabteilung gerissen und starben folgende treue Mitglieder den Heldentod fürs Vaterland:

Friedrich Lohrmann

Gefreiter im Füsilier-Regt. 80

Johann Henrich

Unteroffizier im I. Garde Res.-I.-f.-Regt.

Die Dahingeschiedenen sind in unseren Herzen unvergessen und ihr Andenken wird für alle Zeiten in Ehren gehalten werden.

Schwanheim a. M., den 25. September 1916.

Gesangsabteilung

der Turngemeinde Schwanheim.



Krieger- und Militärverein in Schwanheim.

Nachruf.

Wir geben hiermit unseren Mitgliedern die traurige Nachricht bekannt, daß unser Kamerad

Johann Henrich, Unteroffizier

im I. Garde Res.-Inf.-Regt.

nach 25 monatlicher, treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.

Der Vorstand

Schwanheim a. M., den 25. September 1916.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zlg.	Kleinverk. 1,8 Pfg.	1.30
100 "	" 3 "	1.85
100 "	" 3 "	2.00
100 "	" 4,2 "	2.75
100 "	" 6,2 "	3.90

ohne jed. Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung
Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Haus

mit 4-5 Zimmer z. Alleinbewohnen mit all. Zub. per 1. April oder später zu mieten gesucht. Offerten unt. 534 an die Exped.

Schön möbl. Zimmer in ruhigem Hause zu vermieten.

386 Baroneffenstraße 5.

2 Zimmerwohnung zu vermieten.

Näheres Hauptstraße 35. 376

2 Zimmerwohnung mit Zubehö: zu vermieten. Baroneffenstr. 33 238

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17. 166

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt.

Der Großf. Direktor Prof. Hugo Eberhardt

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

gegr. 1872

e. G. m. u. H.

gegr. 1872

Geschäftslokal: Vierhäusergasse 2.

Geschäftsstunden: Dienstags und Freitags nachm. von 3—7 Uhr.

Wir sind Zeichnungsstelle für die

5. Deutsche Kriegsanleihe

unkündbar bis 1924 und nehmen Anmeldungen hierauf bis Dienstag, den 3. Oktober abends entgegen.

In Anbetracht des bereits vorgeschrittenen Zeichnungstermins ist baldige Zeichnung erwünscht.

Die Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der am 30. September 1916 fälligen Annuitäten und Hypothekenzinsen hat für die Hypothekenschuldner aus den Gemeinden Griesheim, Hofheim und Schwanheim in der Zeit vom 29. September bis 20. Oktober 1916 bei den Sammelstellen am Wohnort der Schuldner zu erfolgen.

Wer die Zahlung bei der Landesbankstelle Höchst a. M. leisten will, muss dies vor dem 29. September besorgen.

Die Verwalter der Sammelstellen sind zur Quittungsleistung berechtigt und zur Amtverschwiegenheit besonders verpflichtet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass pünktliche Zahlung erwartet wird. Spätestens am 21. Oktober wird mit der Beitreibung begonnen.

Wiesbaden, den 18. September 1916.

Direktion der Nassauischen Landesbank

gez. Klau.

Wohnung in der Kirchgasse zu vermieten. Näb. Hauptstraße 5. 517

2 Zimmerwohnung p. sofort zu vermieten. Zu ersteigen im Laden

Bekchw. Fürstl. Edel. Neue 3 auf

further und Querstraße. 474

Kleine 2 Zimmerwohnung

Zubehör zu vermieten.

Näheres Alte Frankfurterstr.

Schöne 3 Zimmerwohnung

Zubehör zu vermieten.

Alte Frankfurterstraße